

3. 258. a (2) Nr. 8139.

Kundmachung

wegen Aufnahme von Militär- und Zivil-Zöglingen in das k. k. Militär-Thierarznei-Institut für das Schuljahr 1857/8.

Für das kommende Studienjahr 1857/8, werden an dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute Militär- und Zivilschüler, und zwar Erstere für Aerial-Freiplätze und für Zahlplätze aufgenommen.

Der Lehrkurs dauert durch 3 Jahre.

Die Bedingungen und Erfordernisse zur Aufnahme sind folgende:

1. Müssen die Aspiranten österreichische Staatsangehörige sein;
2. müssen dieselben das 17. Lebensjahr vollendet und dürfen das 24. nicht überschritten haben;
3. eine gesunde und kräftige Leibesbeschaffenheit und vollkommene physische Tauglichkeit zur Erfüllung aller Pflichten und zu den Berrichtungen des künftigen militär-thierärztlichen Berufes besitzen;
4. der Nachweis über die, wenigstens mit Erhalt der ersten Fortgangsklasse stattgefundenene Absolvierung des Untergymnasiums, oder der Unterrealschule;
5. die Nachweisung über untadelhaftes Vorleben und gutes sittliches Betragen der Aspiranten;
6. der Erlag des Equipirungsgeldes im Betrage von 100 fl. beim Eintritte in das Institut;

Mittellose Aspiranten auf Militär-Aerialplätze mit sehr guten Fortgangsklassen und Sittenzeugnissen werden auch mit Nachsicht vom Erlage des Equipirungsgeldes aufgenommen;

7. die Verpflichtung, nach Ablegung der strengen Prüfungen und erlangtem Diplome, acht Jahre als Thierärzte in der k. k. Armee zu dienen.

Die Genüsse und Vortheile der Zöglinge bestehen im Folgenden:

1. Sie erhalten die Unterkunft und volle Verpflegung in der Art, wie in den übrigen k. k. Militär-Akademien.
2. ein monatliches Pauschale von 10 fl. für Kleidung, Bücher, Schreibmaterialien, Instandhaltung der vom Hause mitzubringenden Wäsche etc. etc., 2 fl. davon sind als Taschengeld bestimmt;
3. sie genießen ferner den vollständigen Unterricht in der Thierheilkunde unentgeltlich und sind
4. von der Entrichtung der für Zivilschüler vorgeschriebenen Rigorosen und Diplomstaxe befreit;
5. die Zöglinge werden nach Absolvierung des Lehrkurses und entsprechender Ablegung der strengen Prüfungen als Thierärzte approbirt, und es werden ihnen hierüber die Diplome ausgefertigt, durch welche sie alle Rechte erhalten, die von an k. k. Thierarznei-Instituten überhaupt kreirten Thierärzten zukommen;
6. Nach erlangtem Diplome werden die Militär-Zöglinge als Unter-Thierärzte mit dem Gehalte von 300 fl. in der k. k. Armee vorgestellt, und haben das Vorrückungsrecht in die höheren Chargen von Thierärzten 2ter und 1ster, dann Ober-Thierärzten 2ter und 1ster Klasse, mit welchem die Gehalte von 400, 500, 700 und 900 fl. nebst den entsprechenden übrigen Bezügen verbunden sind;
7. den an dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute gebildeten Militär-Thierärzten wird bei Bewerbung um eine Anstellung im Zivil-Staatsdienste der absolute Vorzug vor allen

Zivil-Thierärzten eingeräumt, wenn sie zwölf Jahre zur Zufriedenheit im Militärdienste geleistet haben.

Die Zöglinge, welchen ein Aerial-Freiplatz verliehen wird, werden unentgeltlich verpflegt, die Zahl-Zöglinge müssen hiefür eine Vergütung leisten. Gegenwärtig ist der Betrag für Zahlplätze auf 250 fl. jährlich festgesetzt und wird in der Folge von Zeit zu Zeit nach den Theuerungsverhältnissen geregelt.

Dieser Betrag ist in halbjährigen Raten in vorhinein, und zwar mit Beginn eines jeden Studiensemesters bei dem Militär-Kommandanten des Institutes zu erlegen.

Zahlzöglingen, welche im ersten Studienjahre durchaus sehr gute Fortgangsklassen erhalten haben, und deren Aufführung ohne Tadel ist, kann auf gemeinschaftlichen Antrag des Studien-Direktors und des Militär-Kommandanten ein Aerialfreiplatz für die fernere Studienzeit vom Armees-Ober-Kommando verliehen werden.

Die Gesuche um Verleihung von Militär-Aerial- oder Zahlplätzen sind von den Eltern oder Vormündern der Aspiranten von nun an bis längstens 10. August l. J. bei der Direktion des k. k. Militär-Thierarznei-Institutes in Wien einzubringen.

In dem Gesuche muß ausgedrückt sein: ob der Aspirant als Militär-Aerial- oder Zahlzögling aufgenommen zu werden wünscht, und es müssen demselben folgende Dokumente beiliegen:

1. Der Lauffchein;
2. das Impfungszeugniß;
3. das von einem graduirten Militärarzte ausgestellte Zeugniß über die physische Qualifikation des Aspiranten;
4. Das Sittenzeugniß;
5. die gesammten Schul- und Studienzeugnisse. Jene Bewerber, welche ihre Studien unterbrochen haben, müssen sich über ihre Beschäftigung oder sonstige Verwendung während der Dauer der unterbrochenen Studienzeit legal ausweisen.
6. die ausdrückliche Erklärung, bei der Aufnahme das Equipirungsgeld im Betrage von 100 fl., und bei Aspiranten auf Zahlplätze, den für Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung und sonstige Bedürfnisse jeweilig bestimmten Betrag in halbjährigen Raten in vorhinein zu erlegen.
7. Der von dem Aspiranten ausgestellte, von dessen Vater oder Vormunde bestätigte und von zwei Zeugen mitunterfertigte Revers über die einzugehende achtjährige Dienstverpflichtung.

Gesuche, welche nach dem anberaumten Termine einlaufen, welche nicht gehörig belegt sind, oder welche nicht ersehen lassen, ob der Gesuchsteller um einen Militär-Aerial- oder Zahlplatz kompetirt, können nicht in Betracht gezogen werden.

Bei Verleihung der zu besetzenden Plätze werden vorerst die vollkommen geeignet befundenen Aspiranten auf Zahlplätze und dann erst die Kompetenten auf Aerialplätze berücksichtigt.

Die als Zöglinge Angenommenen werden hievon durch die Instituts-Direktion verständigt, und müssen während der letzten 10 Tage des Septembers laufenden Jahres in dem Institute eintreffen; werden hier nochmals hinsichtlich ihrer physischen Eignung durch einen hiezu bestimmten Militärarzt untersucht, und wenn sie hiebei auch für tauglich befunden worden sind, ferner das Equipirungsgeld von 100 fl. und die Zahlzöglinge die halbjährige Verpflegskate gelegt haben, in den Stand des Institutes aufgenommen.

Die Zivilschüler für den thierärztlichen Lehrkurs werden nach den für die dießfälligen Zivil-Lehranstalten geltenden Normen aufgenommen, haben am Institute alle nach dem allgemeinen Unterrichtsplane vorgeschriebenen Gegenstände zu hören, und genießen den Unterricht ganz in derselben Weise und Ausdehnung, wie er an den übrigen thierärztlichen Lehranstalten der k. k. Monarchie ertheilt wird.

Die Prüfungen der Zivil-Schüler, so wie die Ertheilung der Zeugnisse und Diplome, und der hieraus fließenden Rechte erfolgt von Seite des Institutes nach der bestehenden allgemeinen Vorschrift.

Die Zivil-Schüler unterstehen dem Studien-Direktor des Militär-Thierarznei-Institutes, welcher alle, dieselben betreffenden Eingaben direkte im Wege des Institutes an das k. k. Unterrichtsministerium einzusenden und von dieser Behörde auch alle, die Zivil-Schüler betreffenden Verfügungen zu empfangen hat.

Ueber die Anzahl der in jedem Jahre vorhandenen Zivil-Schüler wird dem k. k. Armees-Ober-Kommando ein summarischer Ausweis eingeschendet.

3. 257. a (2) Nr. 8782, ad 7689.

Konkurs-Ausschreibung.

In dem Bezirke St. Ivan, Agramer Komitates, ist eine Bezirks-Bundarztenstelle mit dem Jahresgehälte von 200 fl. und dem Unterstützungs-Betrag jährl. 66 fl. 40 kr. in Erledigung gekommen.

Alle jene Aerzte, welche diesen Posten zu erlangen wünschen, werden hiermit aufgefordert, ihre dießfälligen Kompetenzgesuche, gehörig instruirt, im vorgeschriebenen Wege bis 20. Mai 1857 bei der k. k. Komitatsbehörde Agram einzubringen.

Von der k. k. kroat. slav. Statthalterei.
Agram am 26. April 1857.

Z. 256. a (2) Nr. 1432.

AVVISO D'ASTA.

Per deliberare l'impresa della costruzione d'un nuovo Ponte di pietra sul Fiume Risano appiè del monte di Covedo, e di due altri nuovi ponticelli pure di pietra sulla nuova strada di congiunzione dell'Istria col Cragno presso Covedo, approvata col Decreto dell'Eccelso i. r. Ministero del Commercio 12 Marzo 1857, Nr. 3883/316, avrà luogo presso quest' i. r. Direzione delle pubbliche Costruzioni alle ore 10 del giorno 2 Giugno 1857 una pubblica asta per tutti i lavori complessivamente a prezzo assoluto pel ponte di pietra di fior. 24245 kr. 33 e pei due ponticelli di „ 3766 „ 2

Assieme di fior. 28011 kr. 35 alla quale saranno ammesse soltanto offerte in iscritto suggellate, le quali dovranno contenere l'esplicita dichiarazioni dell'offerente di assoggettarsi alle condizioni generali e speciali d'asta, ed essere munite dell'avallo di fior. 1400 (Millequattrocento) il quale però sarà da completarsi dall'imprenditore prima della stipulazione del rispettivo Contratto fino alla somma cauzionale di 10% dell'importo di delibera.

Si presenteranno le rispettive offerte franche di porto, dal giorno della pubblicazione sino al computo al giorno antecedente all'asta, cioè fino il 1 Giugno al Protocollo di quest' i. r. Direzione, presso la quale trovansi da oggi impoi ostensibili nelle solite ore d'ufficio i relativi calcoli sommari, gli elenchi dei

prezzi unitarij e le condizioni generali e speciali d' appalto.

Dall' i. r. Direzione delle pubbliche Costruzioni.
Trieste li 4 Maggio 1857.

3. 265. a (1) Nr. 267, ad Nr. 1201.
E d i k t.

Im Sprengel der k. k. kroat. slav. Banaltafel kommen 3 provisorische Gerichtsadjunktenstellen mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., und zwar eine beim Landesgerichte zu Agram, und zwei beim Komitatsgerichte zu Essek, zu besetzen und werden demnächst wieder mehrere definitive oder provisorische Gerichtsadjunkten Stellen in Erledigung kommen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre mit den Nachweisungen über das Lebensalter, die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, die bestandene praktische Richteramtprüfung, über die vollkommene Kenntniß der deutschen, dann der kroatischen, oder einer andern, mit der letztern verwandten südslavischen Sprache, über ihre politische Haltung und bisherige Dienstleistung in Urschrift oder beglaubigter Abschrift belegten Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde binnen 4 Wochen, von dem Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Wiener Zeitung, an das Präsidium des Landesgerichtes zu Agram oder des Komitatgerichtes zu Essek, oder endlich an beide zu leiten, je nachdem sie sich um eine Stelle beim k. k. Landesgerichte Agram, oder dem Komitatsgerichte Essek bewerben, oder ihre Bewerbung auf diese beiden Gerichtshöfe ausdehnen wollen. Auch sind allfällige Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse mit Konzept-Beamten des Landesgerichtes Agram und beziehungsweise des Komitatgerichtes Essek anzuführen.

Vom Präsidium der k. k. Banaltafel.
Agram am 1. Mai 1857.

3. 261. a (1) Nr. 2161.
E d i k t

für die Hypothekargläubiger der Güter Ainöd und Roslegg in Unterkrain.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten Karl Wilhelm von Auersperg, als Besitzer der Güter Ainöd sammt der inorporirten Gült Radoviza und Roslegg in Unterkrain und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der für das Gut Ainöd auf . . . 34530 fl. 40 kr. für das Gut Roslegg auf . . . 19926 » 45 » zusammen mit . . . 54457 fl. 25 kr. ermittelten Entschädigungskapitalien mittelst Edikt-ausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle jene, denen ein Hypothekarreht auf obgenannte Güter und deren Bezugsrechte zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 6. Juli d. J. aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obbezeichnete Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weitem, im §. 23 des Patentess vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf das oberwähnte Entlastungs-Kapital überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentess vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 2. Mai 1857.

3. 779. (2) Nr. 2276.
E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß der mit hiesigem Edikte vom 15. Jänner 1856, Nr. 314, über

das Vermögen des hiesigen Handelsmannes Alois K a i s e l eröffnete Konkurs wegen erfolgter gültlicher Ausgleichung für aufgehoben erklärt wurde.
Laibach am 5. Mai 1857.

3. 253. a (3) Nr. 6911.
K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn beabsichtigt die Lieferung der für die Bahnstrecke Laibach-Triest und zur Ergänzung für die bereits im Betriebe stehenden Strecken der südlichen Staats-Eisenbahn von Wien bis Bloggnitz und für die Flügelbahn Wiener-Neustadt-Dedenburg erforderlichen optischen Signalisirungs-Mittel im Wege der Konkurrenz mittelst Einholung schriftlicher Offerte zu decken.

Die zu liefernden Gegenstände sind aus dem nachfolgenden Ausweise zu ersehen.

Die allgemeinen und speziellen Bedingungen (Beschreibungen), dann die Zeichnungen und Musterstücke liegen:

- in Wien bei dem k. k. Material-Dépôt im Wiener Südbahnhofe;
- in Graz bei dem dortigen k. k. Material-Dépôt;
- in Laibach bei der k. k. Ingenieur-Sektion, und
- in Triest bei der k. k. Bauleitung der südlichen Staats-Eisenbahn

für Lieferungs-lustige zur Einsichtnahme bereit. Sämmtliche ausgeschriebene Gegenstände müssen längstens bis 20. Juni l. J. in Ablieferung gebracht werden.

Parthienweise Abstellungen schon vor diesem Termine sind jedem Lieferanten freigestellt, doch müssen selbe mindestens den sechsten Theil des ganzen zur Lieferung übernommenen Quantum betragen.

Die Offerte müssen mit einem 15 kr.-Stempel und von Außen mit der Aufschrift:

„Offert zur Lieferung von Signalisirungs-Mitteln für die k. k. südliche Staats-Eisenbahn.“ versehen sein, und längstens bis 18. Mai l. J., Mittags 12 Uhr, im Vorstands-Bureau der k. k. Betriebs-Direktion im Wiener Südbahnhofe versiegelt überreicht werden.

Auf Nachtrags-Offerte kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Offerte müssen enthalten:

1. den Namen, Wohnort und die Beschäftigung des Dfferenten;
2. das vorgeschriebene 5% Badium, nach der Werthsumme der offerirten Preise und Quantitäten berechnet, in österr. Bank-Noten, hypothekarischen Schuldverschreibungen oder österreichischen Staatspapieren nach dem letzten Wiener Börsenkurse angenommen. Sollte der Erlag dieses Badiums an irgend eine k. k. Staatskasse bereits erfolgt sein, so ist

Der Bedarf an optischen Signalisirungsmitteln ist folgender:

Post-Nr.	Benennung des Gegenstandes	Anzahl der Stücke	Anmerkung
1	Signalbäume sammt Sprossen	434	laut Zeichnung und Beschreibung
2	Laternensäulen	421	
3	Fixe Signalscheiben	10	
4	Signalkörbe	1427	
5	Zugleinen	577	nach Muster zu liefern
6	Beschläge für Signalbäume sammt Rollen	434	laut Zeichnung und Beschreibung
7	Beschläge für die Laternensäulen	421	
8	Große Signal-Winkel-Laternen	261	laut Zeichnung, Beschreibung und Muster zu liefern
9	Handlaternen	338	
10	Handscheiben	960	
11	Knall-Signalbüchsen sammt Riemen	473	laut Zeichnung und Beschreibung

Als Ausnahme von den allgemeinen Bedingungen wird festgesetzt, daß auch Offerte, welche nur auf Theillieferungen der einzelnen Arbeitsgattungen lauten, nach Thunlichkeit berücksichtigt werden. — Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn.
Wien am 3. Mai 1857.

3. 793. (1) Nr. 2127.

E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit kund gemacht:

Es sei zur Einbringung der aus den Nachlassverlegungen ddo. 25. September 1854, und 9. Juni 1855, 3. 3579, dem Kuranden Johann Arze gegen seinen vormaligen Kurator Herrn Josef Arze zustehenden Forderung pr. 340 fl. 3³/₄ kr. und pr. 245 fl. 40³/₄ kr.

zusammen pr. 585 fl. 44¹/₄ kr. nebst den a Dato dieser Erledigungen laufenden 4% Verzugszinsen, der mit Urtheil vom 27. September 1856, 3. 5227, mit 25 fl. 12³/₄ kr. zuerkannten Klagskosten, der besonders zu vergebenden Urtheils-Perzentual-Gebühr und der weiteren Exekutionskosten, die exekutive Feilbietung der für den Schuldner Herrn Josef Arze im diebstädtischen Grundbuche auf dem Hause Konst. Nr. 8 sammt Zugehör in der Kapuziner-Vorstadt aus dem Schuldbriefe ddo. 1. Oktober 1835, und den Sessionen ddo. 27. März 1838 und 5. September 1839 in- und superintabulirten, und zu Folge Urtheiles vom 27. September 1856, 3. 5227 für obige Forderung des Johann Arze mit dem exekutiven Pfandrechte belegten Kapitalkforderung pr. 400 fl. bewilligt worden.

Dem zu Folge werden hiezu drei Feilbietungstagsakungen, und zwar:
auf den 8. Juni,
» » 6. und 20. Juni d. J.
Vormittags um 11 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Schuldforderung bei den zwei ersten Feilbietungen nur um oder über den Nennwerth, bei der dritten aber auch unter demselben gegen sogleichbare Bezahlung hintangegeben wird.
Laibach am 5. Mai 1857.

3. 787. (1) Nr. 2283.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 7. März 1857 in Laibach mit Testament verstorbenen Gertraud Wirant, Hausbesizers-Gattin, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 8. Juni 1857 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Laibach am 5. Mai 1857.

3. 771. (2) Nr. 2061

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 10. März 1857 verstorbenen Matthäus Kraschovich eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 22. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Laibach am 2. Mai 1857.

3. 259. a (1) Nr. 1523.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laibach werden folgende Gewerbs-Parteien, als:
Jakob Priesel von Berne Haus-Nr. 10, sub Art.-Nr. 42 der Steuergemeinde Laibach als Tischler mit jährlichen 2 fl. 30 kr., und Gregor Macher von Kapuziner-Vorstadt Haus-Nr. 1, Art.-Nr. 82 der Steuergemeinde Laibach als Hufschmid mit jährlichen 2 fl. 30 kr. besteuert,

aufgefordert, innerhalb 6 Wochen, vom Tage der dritten Kundmachung dieses Ediktes durch die ämtliche Landeszeitung, so gewiß hieramts zu erscheinen und die rückständigen Erwerbsteuerbeträge sammt Anhang einzuzahlen, als sonst ihre Gewerbsbefugnisse werden ex officio gelöscht werden.
k. k. Bezirksamt Laibach am 1. Mai 1857.

3. 264. a (1) Nr. 1131.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach werden nachstehende, im Jahre 1836 geborene, zur dießjährigen Rekrutierung berufene, unbekannt wo befindliche Individuen hiemit aufgefordert, so-

gewiß binnen 4 Monaten sich hieramts zu melden und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie widrigens als Rekrutierungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden würden.

Los-Nr.	Vor- und Zuname	Bohnort	Haus-Nr.	Orts-gemeinde
82	Anton Rudel	Sturia	3	Sturia
98	Josef Schiviz	Slapp	9	Slapp

k. k. Bezirksamt Wippach am 9. Mai 1857.

3. 260. a (1) Nr. 1492.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laibach werden nachstehend verzeichnete, zur Hauptstellung und den nachträglichen Vorführungen nicht erschienene militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	Vorkaufende Zahl der Abimungungs-Liste	Benennung auf die Konfr. Liste	N a m e n	Aus dem Orte	Haus-Nr.	Pfarre	Liste-Nr.	Geburts-jahr
1	1	19	Blasnik Franz	Vorstadt Dratta	11	Laibach	I	1835
2	2	26	Porenta Josef	Weinzierl	4	Laibach	I	1835
3	3	1104	Dolenz Johanna	Scherouskwerch bei St. Anton	11	Dratta	I	1835
4	4	1128	Urshizh Johann	Sestranskavas	10	Dratta	I	1835
5	9	1000	Ushbe Franz	Saprevolam	5	Aufriach	I	1834
6	11	930	Kobler Gregor	Srednavas	5	Pölland	I	1833
7	13	1200	Podgornik Franz	Todrasch	2	Dratta	I	1832
8	15	262	Wergizh Johann	Schuttna	24	Altlaibach	I	1832
9	16	80	Schray Franz	Laibach	18	Laibach	I	1832
10	17	84	Fojkar Johann	Karloviz	8	Laibach	I	1832
11	18	1390	Maschgon Jakob	Novine	7	Hafelbach	I	1832
12	19	93	Bleman Martin	Karloviz	49	Laibach	I	1831
13	20	963	Zhadesch Franz	Hotoule	19	Pölland	I	1831
14	21	291	Podvish Josef	Ernern	19	Altlaibach	I	1830
15	41	1271	Polenscheg Markus	Kerniza	4	Hafelbach	II	1836
16	55	1078	Bradeshko Georg	Sabobje	10	Luzhen	II	1836
17	62	978	Debelak Stefan	Sakobilek	14	Pölland	II	1836
18	81	1266	Mejek Lorenz	Podjelouberd	5	Neuopfliz	II	1836
19	111	1079	Dolenz Lukas	Dolena Dobrova	14	Dratta	II	1836
20	161	419	Votrizh Jakob	Podbliza	10	Selzach	II	1836
21	186	310	Archer Johann	Zauchen	17	Laibach	II	1835
22	197	1305	Waschel Thomas	Altospliz	57	Altospliz	II	1835
23	211	1326	Peternel Blas	Tizhiberd	3	Hafelbach	III	1834
24	213	1162	Mahoune Martin	Sgomnarovan	12	Dratta	III	1834
25	221	1359	Rupar Stefan	Kerniza	6	Hafelbach	IV	1833
26	222	460	Kauzhizh Josef	Lajsche	8	Selzach	IV	1833
27	228	1373	Vajrecte Dolinar Fr.	Hobousche	2	Altospliz	IV	1833
28	230	1016	Zhaler Bartl	Wlata	1	Pölland	IV	1833
29	233	584	Kopf Johann	Martinsberg	21	Selzach	IV	1833
30	243	469	Zomsche Martin	Route	6	Selzach	IV	1833
31	251	1381	Groschel Bartl	Altospliz	4	Altospliz	V	1832
32	252	663	Eberl Anton	Eisnern	126	Eisnern	V	1832
33	256	488	Strugar Thomas	Selzach	44	Selzach	V	1832

aufgefordert, längstens innerhalb 6 Wochen, von der dritten Einschaltung dieses Ediktes ins Zeitungsblatt, so gewiß hieramts zu erscheinen, der Stellungspflicht Genüge zu leisten, übrigens aber ihr Ausbleiben gründlich zu rechtfertigen, als sie sonst unnachlässig als Rekrutierungsflüchtlinge werden behandelt werden.

k. k. Bezirksamt Laibach am 29. April 1857.

3. 247. a (2) ad Nr. 432.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch werden nachstehende, zur dießjährigen Rekrutierung berufenen, bis nun nicht erschienenen militärpflichtigen Individuen hiermit aufgefordert, so gewiß binnen 3 Monaten sich hieramts zu melden und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie widrigens als Rekrutierungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden.

Los-Nr.	Vor- und Zuname	Bohnort	Haus-Nr.	Orts-gemeinde	Geburts-Jahr
2	Johann Dollenz	Landoll	32	Landoll	1836
55	Anton Koucha	Kleinubelska	14	Präwald	»
56	Johann Kerma	Bründl	24	Bründl	»
65	Dagobert Josef Brugnaf	Senofetsch	—	Senofetsch	»
17	Josef Gorianz	Hrenovich	6	Hrenovich	1834
34	Franz Sleiko	Buknic	9	Buknic	»

k. k. Bezirksamt Senofetsch am 30. April 1857.

3. 734. (1)

Edikt

Nr. 803

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Eheleuten Franz und Theresia Novak, dann den gleichfalls unbekannt wo befindlichen Maria, Theresia, Barbara und Josefa Novak und Margareth Novak, und den eben auch unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Frau Katharina Mayer, ehgattlich Franz Mayer'sche Universal-Erbin von Krainburg, unter Vertretung des Herrn Dr. Josef Burger, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender Tabularposten von dem im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Post. Nr. 92 der Pirkachanteile vorkommenden, auf Namen ihres Ehegatten Franz Mayer vergewährten Pirkachanteile aus der 68 Abtheilung, als:

- 1. des Uebergabvertrages ddo. et intab. 6. März 1788 zum Vortheile der Eheleute Franz und Theresia Novak bezüglich des lebenslänglichen Unterhaltes, der Wohnung und nöthigen Bekleidung, dann zum Vortheile ihrer 4 Töchter, Maria, Theresia, Barbara und Josefa Novak bezüglich der Erbsentfertigung a pr. 50 fl. E. W., zusammen 200 fl.;
2) des Ehevertrages ddo. 29. April, intab. 15. Juni 1799, zur Sicherstellung des Heiratsgutes für Margareth Novak geb. Wisenzin pr. 200 fl. und Widerlage pr. 200 fl., zusammen 400 fl. E. W.;
3. der Urtheile vom 23. Dezember 1799, intab. 31. Jänner 1800, zum Vortheile der Theresia, Barbara, Josefa und Maria Novak, wegen behaupteten 408 fl. 48 1/2 kr., sub praes. 27. Februar d. J., 3. 803, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 5. August d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Geflagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Ferdinand Mlaker von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 2. März 1857.

3. 774. (1)

Edikt

Nr. 215.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Wollenhändler Roger, Maria Edler und Theresia Muschiz, sowie deren ebenfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es haben Ursula Sirz und Anton Markun von Neudorf wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der im Grundbuche Krainburg sub Konst. Nr. 64 neu, 72 alt, vorkommenden Hause sammt Garten haltenden Tabularforderungen, als:

- a) der Forderung des Wollenhändlers Roger aus der Einantwortungsurkunde ddo. et intab. 6. Juli 1793 pr. 140 fl. E. W., und der Maria Edler pr. 400 fl. E. W.;
b) der Forderung der Maria Edler aus der Schulobligation ddo. et intab. 6. Juli 1794 pr. 400 fl. E. W., sammt Zinsen und sonstigen Nebenverbindlichkeiten, und
c) der Forderung der Theresia Muschiz aus dem Heirats- zugleich Uebergabvertrage ddo., 6. intab. 24. Juli 1793 pr. 100 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten sub praes. 19. Jänner l. J., 3. 215, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 7. August l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 d. a. G. D. angeordnet, und den Geflagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 21. Jänner 1857.

3. 780. (1)

Edikt

Nr. 825.

Im Nachhange zum diesämtlichen Edikte vom 5. April d. J., 3. 615, wird bekannt gemacht, daß zur ersten Feilbietung der, dem Franz Widischek von Noje gehörigen, im Herrschaft Wördler Grundbuche sub Urb. Nr. 18 verzeichneten, auf 530 fl. geschätzten Halbhuhe kein Kauflustiger erschienen ist, und deshalb am 25. Mai d. J. zur zweiten Feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß am 1. Mai 1857.

3. 782. (1)

Edikt

Nr. 827.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Kasper Koschier von Kleinmannsburg, gegen Franz Nemz von Jauchen, wegen aus dem Vergleiche vom 24. März 1854 schuldigen 100 fl. E. M. c. s. c., in die exekut. öffentl. Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Podpetch sub Urb. Nr. 154 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 1498 fl. 10 kr. E. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 19. Juni, auf den 20. Juli und auf den 21. August 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 18. März 1857.

3. 783. (1)

Edikt

Nr. 542.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Helena Barlitsch von Kompale, gegen Anton Barlich von Kompale, wegen aus dem Vergleiche vom 30. Oktober 1855 schuldigen 30 fl. 10 kr. E. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Egg ob Podpetch, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 372 fl. 32 kr. E. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den 10. Juni, auf den 10. Juli und auf den 12. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 4. März 1857.

3. 784 (1)

Edikt

Nr. 2235.

Zum diesämtlichen Edikte ddo. 27. März l. J., Nr. 1529, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionsfache des Herrn Josef Dralka von Stein, wider Primus Ferdina von Mannsburg, für Martin und Magdalena Ferdina eingelegten Forderungen wegen unbekanntem Aufenthaltes, dieselben dem aufgestellten Kurator Herrn Josef Fenzhiz, Haus- und Realitätenbesitzer in Stein, zugestellt wurden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 30. April 1857.

3. 785. (1)

Edikt

Nr. 2343.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Gradischel von Kommenda Dobrova, gegen Jakob Stuar von Glin, zu Händen seines Kurators Urban Proßen, wegen aus dem Urtheile 30. August v. J., 3. 4604, schuldigen 214 fl. 55 kr. E. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Münkendorf sub Urb. Nr. 3 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 333 fl. E. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 2. Juni, auf den 2. Juli und auf den 1. August 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in toko der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 6. Mai 1857.

3. 788. (1)

Edikt

Nr. 1528.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt ddo. 18. Oktober 1856, 3. 4306, bekannt gemacht:

Es sei über Einverständnis der beiden Theile die mit Beschid ddo. 18. Oktober 1856, 3. 4306, zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der Realität des Bartholmā Lipouz von Babensfeld auf den 3. d. M. angeordnete zweite Tagsatzung als abgehalten angesehen worden, wogegen selbe am 5. Juni l. J.

früh 9 Uhr in der Amtskanzlei vorgenommen, und dabei die Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe pr. 290 fl. veräußert werden wird. K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 1. Mai 1857.

3. 790. (1)

Edikt

Nr. 1200.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Paul Branisu von Unterseedorf, gegen Josef Kovach von Blofchepopoliza, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 19. April 1854, 3. 3703, schuldigen 120 fl. E. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Filialkirchengült St. Primi et Feliziani zu Dblofchiz sub Nr. 28 sammt An- und Zugehör, mit dem Bescheide vom 18. November 1856, 3. 4836, bewilligten und sohin mit Bescheide vom 9. Jänner 1857, 3. 54, sistirten, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 1603 fl. E. M. reassumirt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 20. Juni, auf den 20. Juli und auf den 20. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 3. April 1857.

3. 775. (2)

Edikt

Nr. 545.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Grent von Vesulak, gegen Andreas Popok von Vesulak, wegen aus dem Vergleiche ddo. 19. Oktober 1849 schuldigen 96 fl. 58 kr. E. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnloch sub Rektif. Nr. 458 vorkommenden in Vesulak gelegenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 1553 fl. E. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 19. Juni, auf den 20. Juli und auf den 20. August, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 24. Jänner 1857.

3. 795. (1)

Lizitations-Edikt

ad Nr. 857.

Vom k. k. Bezirksamte Luffer, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des löblichen k. k. Landesgerichtes Laibach ddo. 24. April 1857, 3. 1815, die Feilbietung des, zum Nachlasse des am 2. Februar 1856 verstorbenen Mathias Skazedonig gehörigen, auf der dem Georg Urbeis eigenthümlichen, vom Erstern mittelst Vertrages ddo. St. Georgen am 5. September 1853 gepachteten Realität erbauten, zu Hrafnig gelegenen hölzernen Magazins mit allen dem Mathias Skazedonig aus obbenanntem Pachtvertrage zugekommenen Rechten und Verbindlichkeiten, um den gerichtl. erhobenen Schätzungswert pr. 600 fl. E. M. oder darüber, bei einer einzigen Tagsatzung am 29. Mai 1857 Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in toko der Realität zu Hrafnig aus freier Hand dem Meistbietenden gegen sogleiche Barzahlung hintangegeben wird.

Wird sich für den Fall, als lediglich nur Anbote unter dem Schätzungswert erfolgen sollten, die obervormundschaftliche Ratifikation dieser Veräußerung vorbehalten.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Pachtvertrag können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte Luffer, als Gericht, am 18. April 1857.